

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/16

Xanten, 02.05.2012

26. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur <b>nichtöffentlichen</b> Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.05.2012	2
Einladung zur Sitzung des Rates am 09.05.2012	3 – 6
Wahlbekanntmachung für die Landtagswahl am 13.05.2012	7 – 8

Hinweis: Neue Auslagestelle in Vynen  
Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,  
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

**Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Dienstag, 8. Mai 2012, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden **nichtöffentlichen** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ein.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2011
- 3 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten über gefasste Beschlüsse
- 4 Prüfung des Gesamtabchlusses 2010  
Drucksache Nr. St 09/757
- 5 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 17.04.2012

Grundscheidt  
Ausschussvorsitzende

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 9. Mai 2012, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.02.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 5.1 Antrag des Herrn Michael Reuter vom 04.02.2012, eingegangen am 14.02.2012, zum "Schokoticket"  
Drucksache Nr. St 09/741
  - 5.2 Antrag der Ehel. Andrea und Lukas Aster aus Sonsbeck-Labbeck sowie weiterer Mitunterzeichnende vom 27.02.2012, eingegangen 05.03.2012, zur Erweiterung der Linienführung von Obermörmtter, Marienbaum über Labbeck nach Xanten  
Drucksache Nr. St 09/746
  - 5.3 Antrag der Eine-Welt-Gruppe Xanten e. V. und der Kolpingsfamilie Xanten vom 10.03.2012, den Titel "Fairtrade-Stadt" für die Stadt Xanten anzustreben  
Drucksache Nr. St 09/755
  - 5.4 Bürgerantrag der Frau Mathilde van Wesel zur Straßenreinigung sowie zu Straßenreinigungsgebühren  
Drucksache Nr. St 09/754

- 5.5 Antrag des Herrn Karlheinz Merissen vom 04.04.2012 auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.02.2012 über die Zustimmung zur Änderung der Stiftungssatzung der Sozial-Stiftung Xanten  
Drucksache Nr. St 09/748
- 5.6 Antrag des Herrn Ringo Haupt und der Frau Manuela Haupt vom 11.04.2012 zu Lärmschutzmaßnahmen an der Lüttinger Straße  
Drucksache Nr. St 09/764
- 5.7 Anträge von Anliegern des Alt-Vynscher-Weges, des Timmermannsweges sowie der Straße Am Schulzenhof zum Bebauungsplan Nr. 76W, 1. Änderung "Schwimmende Ferienhäuser Hafen Vynen"  
Drucksache Nr. St 09/766
- 6 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 02.05.2012;  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Strunk
- 6.1 Ordnung zur 6. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung)  
Drucksache Nr. St 09/760
- 6.2 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des III. und IV. Quartal 2011  
Drucksache Nr. St 09/744
- 6.3 Schulorganisatorische Maßnahme  
Beschluss über die sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Xanten beginnend zum 01.08.2012  
Drucksache Nr. St 09/740
- 6.4 Schülerbeförderung für die Ortschaft Birten  
a) Einbindung der Ortschaft Birten in das Stadtbussystem durch Integration des Schülerspezialverkehrs  
b) Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs und Ausschreibung der Beförderungsleistungen  
Einführung des SchokoTickets für die freifahrtberechtigten Grundschüler  
Drucksache Nr. St 09/738
- 6.5 Einführung der Ehrenamtskarte  
Drucksache Nr. St 09/756

- 7 Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.05.2012;  
Berichterstatteerin: Frau Grundscheidt
- 7.1 Feststellung des Gesamtabchlusses 2010; Beschluss über die Entlastung des  
Bürgermeisters
- Drucksache Nr. St 09/759
- 8 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in  
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 8.1 Antrag der FBI-Fraktion vom 03.02.2012 zur Aktualisierung des  
Parkraumverzeichnisses der Stadt Xanten
- Drucksache Nr. St 09/752
- 8.2 Antrag der FBI-Fraktion vom 09.02.2012 zur Änderung der Vergabeordnung der Stadt  
Xanten
- Drucksache Nr. St 09/751
- 8.3 Antrag der Fraktion Bürgerbasis Xanten 2014 vom 24.02.2012 zu den  
Bezirksausschüssen der Stadt Xanten
- Drucksache Nr. St 09/745
- 8.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2012 zur Benennung des Kreisverkehrs der  
Kreuzung Poststraße/Holzweg mit dem Namen Bürgermeister-Wegenaer-Platz
- Drucksache Nr. St 09/750
- 8.5 Antrag der FBI-Fraktion vom 30.03.2012 zur Schulsozialarbeit in Xanten
- Drucksache Nr. St 09/765
- 9 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu  
behandeln sind.
- 9.1 Anfrage der FBI-Fraktion vom 03.04.2012 über die Vorgänge in der Grundschule  
Marienbaum
- Drucksache Nr. St 09/742
- 9.2 Anfrage der FBI-Fraktion vom 18.04.2012 zum Aufstellen von Hinweisschildern  
"Historische Innenstadt"
- Drucksache Nr. St 09/763
- 10 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in  
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Verkauf /Einbringung des bebauten Grundbesitzes in Xanten, Carl-Cuno-Str. 1, und Beteiligung an einer Gesellschaft  
  
Drucksache Nr. St 09/719 (wird nachgereicht)
- 2 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 24.04.2012

Strunk  
Bürgermeister

# Wahlbekanntmachung

## Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

### Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr <sup>1)</sup>

1. Die Gemeinde	Xanten	
gehört zum Wahlkreis	57 – Wesel II	
und ist in	Anzahl	Stimmbezirke eingeteilt: <sup>2) 3) 4)</sup>
Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)	
- siehe Wahlbenachrichtigungskarte -		

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 

Datum 13.04.12
-------------------

 bis 

Datum 22.04.12
-------------------

 zugestellt worden ist, angegeben. <sup>5)</sup>

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann <sup>6)</sup>

<input checked="" type="checkbox"/>	während der allgemeinen Dienstzeit		
<input type="checkbox"/>	der Zeit von <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit 08:00</td></tr></table> bis <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">Uhrzeit 16:00</td></tr></table> Uhr im	Uhrzeit 08:00	Uhrzeit 16:00
Uhrzeit 08:00			
Uhrzeit 16:00			
<input type="checkbox"/>	Ort, Raum Stadt Xanten, Der Bürgermeister, Wahlamt, Zimmer 31/A, Karthaus 2, 46509 Xanten		

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
- Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
- Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden	Anzahl 2	Briefwahlvorstände gebildet.
Der Briefwahlvorstand treten am Wahltag um	Uhrzeit 15:00	Uhr im
<small>Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort</small> Rathaus der Stadt Xanten, Zimmer 114/A und 115/A, Karthaus 2, 46509 Xanten		

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbenachrichtigung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Xanten, 26.04.2012

Stadt Xanten Der Bürgermeister
 Strunk

- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
- 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 5) Falls nicht Zutreffend, streichen.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.